

An  
Herrn  
Philipp Sonderegger

Per Email:

[p.sonderegger.1.t8w43fsxak@foi.fragdensta.at](mailto:p.sonderegger.1.t8w43fsxak@foi.fragdensta.at)

## **Auskunftserteilung statistische Erfassung im Rahmen der zentralen Zwangsmittel- und Misshandlungsmeldestelle**

Sehr geehrter Herr Sonderegger!

Das Bundesministerium für Inneres bestätigt den Erhalt Ihrer Anfrage vom 16. November 2020 und teilt Ihnen dazu folgendes mit:

- 1. Misshandlungsvorwürfe, die der Abt. II/1/c-ZMM seit 1. September 2018 laut Erhebungsblatt (Phase 1) zur Kenntnis gebracht wurden**

**Antwort zu Frage 1a-b:** Im Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 wurden österreichweit 328 Misshandlungsvorwürfe an das BMI gemeldet und erfasst. Anzumerken ist, dass diese Vorfälle nach Meldedatum und nicht nach Datum des Vorfalls aufgelistet sind.

### **Vorfälle 2018 nach Kategorien**

	LPD B	LPD K	LPD N	LPD O	LPD S	LPD ST	LPD T	LPD V	LPD W	EKO Cobra	Gesamt
Kat 1	0	2	11	2	2	7	10	1	112	0	147
Kat 2	0	1	14	4	0	10	2	0	136	2	169
Kat 3	2	0	2	2	0	2	1	0	3	0	12

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden österreichweit **317** Misshandlungsvorfälle an das BMI gemeldet und erfasst.

### Vorfälle 2019 nach Kategorien

	LPD B	LPD K	LPD N	LPD O	LPD S	LPD ST	LPD T	LPD V	LPD W	EKO Cobra	Gesamt
Kat 1	1	7	10	2	3	4	10	1	199	2	239
Kat 2	0	10	6	2	0	6	1	2	34	0	61
Kat 3	2	1	9	1	0	1	1	0	1	1	17

Betreffend das Jahr 2020 kann mitgeteilt werden, dass mit Stichtag 30. November 2020 **288** Misshandlungsvorfälle an das BMI gemeldet wurden. Eine genaue Erstellung und Kategorisierung nach LPD wird erst im Zuge der Erstellung des Jahresberichts 2020 im Frühjahr 2021 erfolgen.

**Antwort zu Frage 1b:** Entsprechend der Weiterleitung der Misshandlungsvorfälle an die Staatsanwaltschaft im Sinne der Strafprozessordnung wurden im Jahr 2018 254 Anfallsberichte gem. § 100 Abs 2 StPO und 74 Berichte gem. § 100 Abs 3a StPO zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet.

Daraus kann abgeleitet werden, dass in 254 Fällen Ermittlungshandlungen getätigt wurden, da ein Anfangsverdacht iSd StPO gegeben war. In 74 Fällen wurden Erkundigungen getätigt, ein Anfangsverdacht war offensichtlich nicht gegeben. Diese Vorfälle wurden an die StA zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet.

Der Zusatzpassus „auf Grund bestimmter Umstände anzunehmen“ wurde bei der Überarbeitung des Berichtsformulars entfernt, da es sich als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Entsprechend der Weiterleitung der Misshandlungsvorwürfe an die Staatsanwaltschaft im Sinne der Strafprozessordnung wurden im Jahr 2019 238 Anfallsberichte gem. § 100 Abs 2 StPO und 79 Berichte gem. § 100 Abs 3a StPO zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet.

Mit Stichtag 30. November 2020 wurden 213 Anfallsberichte gem. § 100 Abs 2 StPO und 75 Berichte gem. § 100 Abs 3a StPO zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet.

**Antwort zu Frage 1c:** Diese Bewertungskriterien wurden mit Stichtag 01. Jänner 2019 in die Erfassung mitaufgenommen.

**2019:**

Verwaltungsrecht	StVO	SPG	FPG	SPG+StVO	FPG+StVO	FPG+SPG	Vorfall ohne zugrunde liegende AH
30	11	101	14	5	1	2	8

StGB	StGB+SPG	StGB+StVO	StGB+Verwaltungsrecht
117	22	3	3

Betreffend das Jahr 2020 kann mitgeteilt werden, dass eine Erstellung der Aufschlüsselung erst im Zuge des Jahresberichts 2020 im Frühjahr 2021 erfolgen wird, sofern dies bei der Evaluierung zweckmäßig erscheinen sollte.

**Antwort zu Frage 1d:** Im Jahr 2018 wurde in 263 Fällen ein Misshandlungsvorwurf von einer männlichen Person (davon 16 minderjährig) geäußert. In 65 Fällen von einer weiblichen Person (davon eine minderjährig).

## Beeinträchtigungen im Jahr 2018

	LPD K	LPD N	LPD O	LPD T	LPD W	Gesamt
<b>Alkohol</b>	0	9	2	8	55	78
<b>Suchtgift</b>	1	0	0	0	4	5
<b>sonstige</b>	0	4	1	1	15	21

In den Bundesländern Burgenland, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg wurden keine Beeinträchtigungen der vermeintlichen Opfer vermerkt.

Im Jahr 2019 wurde in 267 Fällen ein Misshandlungsvorwurf von einer männlichen Person (davon 11 minderjährig) geäußert, in 50 Fällen von einer weiblichen Person (davon vier minderjährig).

## Beeinträchtigungen im Jahr 2019

	LPD B	LPD K	LPD N	LPD O	LPD S	LPD ST	LPD T	LPD V	LPD W	EKO Cobra	Gesamt
<b>Alk</b>	1	7	7	2	1	3	4	3	70	1	99
<b>SG</b>	1	2	1						9		13
<b>Alk+SG</b>			1				1		6		8
<b>sonstige</b>	1								17		18
<b>Alk+sonst</b>			2			1			1		4
<b>SG+sonst</b>		1							1		2

Bis zum Stichtag 30. November 2020 wurden von 229 männlichen Personen (davon 30 minderjährig) und von 58 weiblichen Personen (davon drei minderjährig) Beeinträchtigungen geäußert. Angemerkt wird, dass auch ein unbekanntes Opfer (Geschlecht ebenso unbekannt) in der Statistik geführt wird.

Betreffend das Jahr 2020 wird eine genaue Erstellung der Beeinträchtigungen erst im Zuge des Jahresberichts 2020 im Frühjahr 2021 erfolgen. Der Zusatzpassus „Festgenommene“ wurde erst mit 1. Jänner 2020 in die Erfassung mitaufgenommen und wird voraussichtlich bei der Erstellung des Jahresberichts im Frühjahr 2021 evaluiert, sofern es sich als zweckmäßig erweist.

**Antwort zu Frage 1e:** Diese Parameter wurden erst mit 1. Jänner 2019 in die Erfassung mitaufgenommen und mit 1. Jänner 2020 um einige Parameter ergänzt. Eine gesonderte Auflistung nach LPD wird nicht durchgeführt.

### Jahr 2019

Öffentlicher Ort	Wohnraum	Polizeigewahrsam/ PAZ bzw Anhalte-räume	PI	Sonstige Orte
195	40	20	57	5

### Jahr 2020

Öffentlicher Ort	Wohnraum	Polizeigewahrsam/ PAZ bzw Anhalte-räume	PI	Sonstige Orte	Öffentlicher Ort+ Arrestantenwagen
149	35	14	56	17	2

StKW+ Öffentlicher Ort	Wohnraum+ StKW	Öffentlicher Ort+ PI	StKW
3	1	7	4

**Antwort zu Frage 1f:** Eine solche Statistik wird seitens des BMI nicht geführt.

## 2. Abgeschlossene Fälle seit 1. September 2018 laut Abschlussblatt (Phase 2)

**Antwort zu Frage 2a:** Das strafrechtliche Delikt ist bei einem Misshandlungsvorwurf eine Körperverletzung gem. §§ 83ff StGB iVm § 313 StGB (Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung). Eine gesonderte Erfassung darüber erfolgt seitens des

BMI nicht. Bei vorliegenden Tabellen handelt es sich um alle gemeldeten und an die Staatsanwaltschaft weitergeleiteten geäußerten Misshandlungsvorwürfe (Kat 1-3). Eine gesonderte Auflistung nach Kategorien wird nicht durchgeführt.

Das Abschlussdatums (Jahr) wird seitens des BMI nicht erfasst. Wie bereits oben erwähnt, werden die Misshandlungsvorwürfe nach dem Meldedatum erfasst und ausgewertet. Unter dem Punkt „*eingeleitete Verfahren*“ wurden jene zusammengefasst, bei welchen es zu einem Urteil seitens des Gerichts kam.

### Stand der Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2018

	LPD B	LPD K	LPD N	LPD O	LPD S	LPD ST	LPD T	LPD V	LPD W	EKO Cobra	Gesamt
Eingestellt	1	3	17	7	1	17	13	1	202	2	264
Nicht eingeleitet	1		10	1		2			37		51
Eingeleitet											
Abbruch					1				12		13

Stand 30.11.2020

### Stand der Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2019

	LPD B	LPD K	LPD N	LPD O	LPD S	LPD ST	LPD T	LPD V	LPD W	EKO Cobra	Gesamt
Eingestellt	2	10	14	2	2	11	7	2	166	2	218
Nicht eingeleitet	1		10	2	1		1		55		70
Eingeleitet									1		1
Abbruch									5		5
offen		8	1	1			4	1	7	1	23

Stand 23.11.2020

Betreffend das Jahr 2020 wird eine genaue Auflistung der Strafverfahren nach LPD erst im Zuge der Erstellung des Jahresberichts 2020 im Frühjahr 2021 erfolgen. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass mit Stichtag 30. November 2020 182 Verfahren

eingestellt, zwei Verfahren eingeleitet, 53 nicht eingeleitet und sechs abgebrochen worden sind.

**Antwort zu Frage 2b:** An das BMI wurden 2018 vier Maßnahmenbeschwerden, 2019 zwei Maßnahmenbeschwerden und 2020 bis zum Stichtag 30. November 2020 eine Maßnahmenbeschwerde im Zusammenhang mit behaupteten Misshandlungsvorwürfen gemeldet.

**Antwort zu Frage 2c, 2e, 2f, 2g:**

**Jahr 2018**

Geldbuße	Geldstrafe	Verweis	Entlassung	Mitarbeitergespräch	Schulungsmaßnahmen	Sonstiges
	1	1		3	1	4

Im Jahr 2018 kam es in einem Fall (LPD W) zu zwei Suspendierungen.

**Jahr 2019**

Geldbuße	Geldstrafe	Verweis	Entlassung	Mitarbeitergespräch	Schulungsmaßnahmen	Sonstiges
1				12	2	2

Im Jahr 2019 kam es in einem Fall (LPD W) zu einer Suspendierung, bei dem justiziellen Verfahren (selber Fall) kam es zu einer Diversion und als dienstrechtliche Maßnahme zu einer Geldbuße.

Eine Evaluierung der Fälle 2020 wird erst im Zuge der Erstellung des Jahresberichts 2020 im Frühjahr 2021 erfolgen.

**Antwort zu Frage 2d:** 2018 wurden keine verbesserungswürdigen Sachverhalte gemeldet. 2019 wurde in drei Fällen und 2020 mit Stichtag 30. November 2020 in zwei Fällen verbesserungswürdige Sachverhalte gemeldet.

**Antwort zu Frage 2h:** Es wurden in keinem Fall seitens der LPD ein Organisationsverschulden festgestellt.

### 3. Misshandlungsvorwürfe mit strafrechtlicher Relevanz

**Antwort zu Frage 3a:** Wie bei Frage 2a bereits beschrieben, ist das strafrechtliche Delikt bei einem Misshandlungsvorwurf §§ 83ff iVm § 313 StGB. Eine gesonderte Auflistung wird wie oben schon beschrieben nicht geführt.

**Antwort zu Frage 3b-3g:** Solche Statistiken werden seitens des BMI nicht geführt.

**Antwort zu Frage 3h:** Eine solche Statistik wird seitens des BMI nicht geführt. Weiters wird mitgeteilt, dass das BMI keine Weisungen an Ermittler\*innen der LPD erteilt. Auf die Bestimmungen gem. §§ 99ff StPO darf verwiesen werden.

### 4. Kategorie 2 (BMI-OA1305/0147-II/1/c/2018)

**Antwort zu Frage 4a:** Wenn ein Misshandlungsvorwurf geäußert wurde, wird dieser nach dem Misshandlungserlass abgearbeitet. Eine Auflistung nach Abschlussdatum und strafrechtlichem Delikt erfolgt seitens des BMI nicht. Nach Abschluss des Verfahrens durch die StA, wird seitens des BMI der Ermittlungsstand des Verfahrens mitaufgenommen (siehe Stand der Verfahren bei Frage 2).

Im Zeitraum vom 1. September 2018 bis 31. Dezember 2018 wurden 5.823 Zwangsmittelanwendungen in der Softwareanwendung Protokollieren, Anzeigen, Daten – Next Generation (PAD - NG) erfasst und aus den Applikationen „Administrative Angelegenheiten“, „Kriminalpolizei“, „Verwaltungswesen“ und „Verwaltungsstrafverfahren (VStV)“ ausgelesen. Davon wurden 202 Zwangsmittelanwendungen mit Verletzungsfolge an die StA zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet.

	LPD B	LPD K	LPD N	LPD O	LPD S	LPD ST	LPD T	LPD V	LPD W	sonstige
Anzahl	0	11	23	24	21	35	14	12	52	10

Unter Punkt „sonstige“ Dienstbehörden sind zwei – EKO Cobra und die Stadtpolizei Baden – zusammengefasst.

Im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden 18.983 Zwangsmittelanwendungen in der Applikation Protokollieren, Anzeigen, Daten – Next Generation (PAD - NG) erfasst und aus den Applikationen „Administrative

Angelegenheiten-“, „Kriminalpolizei“, „Verwaltungswesen“, „Verwaltungsstrafverfahren (VStV)“ ausgelesen. Davon wurden 1.303 Zwangsmittelanwendungen mit Verletzungsfolge an die StA zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet.

	LPD B	LPD K	LPD N	LPD O	LPD S	LPD ST	LPD T	LPD V	LPD W	sonstige
Anzahl	2	40	87	118	84	142	51	62	701	16

Unter Punkt „sonstige“ Dienstbehörden sind die zwei Organisationseinheiten – EKO Cobra und die Stadtpolizei Feldkirch – zusammengefasst.

Bezüglich Zwangsmittelanwendungen betreffend das Jahr 2020 wird mitgeteilt, dass eine genaue Erstellung erst im Zuge des Jahresberichts im Frühjahr 2021 erfolgen wird.

**Antwort zu Frage 4b:** Alle einlangenden Berichte werden im Rahmen der Erfassung im BMI gesichtet und auf inhaltliche Schlüssigkeit und Richtigkeit der erfolgten Kategorisierung geprüft.

**Antwort zu Frage 4c-4d:** Im Hinblick darauf, dass die Gerichte in ihren Entscheidungen unabhängig sind, erfolgt keine Übermittlung einer etwaig intern erfolgten Neukategorisierung bzw. Zuordnung zu übermittelten Berichten iSd § 100 StPO (unabhängig davon ob es sich um einen geäußerten Misshandlungsvorwurf oder um eine Zwangsmittelanwendung handelt).

### 5. Kategorie 3 (BMI-OA1305/0147-II/1/c/2018)

**Antwort zu Frage 5a:** Im Jahr 2018 wurden 12 Fälle der Kategorie 3 (siehe Beantwortung Frage 1a) gemeldet. Davon wurden sieben Berichte gem. § 100 Abs 3a StPO an die StA zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet und fünf Berichte gem. § 100 Abs 2 StPO (2 x LPD ST, 2 x LPD W, 1 x LPD B).

Im Jahr 2019 wurde 17 Fällen der Kategorie 3 (Siehe Beantwortung Frage 1a) gemeldet. Davon wurde 12 Berichte gem. § 100 Abs 3a StPO an die StA zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet und fünf Berichte gem. § 100 Abs 2 StPO (EKO Cobra, LPD W, LPD T, LPD K, LPD N).

Betreffend das Jahr 2020 wird eine genaue Auflistung erst im Zuge der Erstellung des Jahresberichts im Frühjahr 2021 erfolgen.

**Antwort zu Frage 5b:** Eine solche Statistik wird seitens des BMI nicht geführt. Grundsätzlich darf davon ausgegangen werden, dass bei jedem bekannten Fall Erkundigungen eingeholt werden müssen, um klären zu können ob ein eventueller Anfangsverdacht vorliegt.

**Antwort zu Frage 5c:** Eine solche Statistik wird seitens des BMI nicht geführt.

**Antwort zu Frage 6a-6b:** Wie bereits angeführt werden durch das BMI alle gemeldeten Vorfälle gesichtet und einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Bei Auffälligkeiten werden diese Fälle vorgemerkt und im Rahmen von Teamsitzungen im BMI evaluiert. Aufzeichnungen, wie viele solche Fälle evaluiert wurden, werden nicht geführt. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Fachabteilungen übermittelt. Beispielhaft darf hier die Evaluierung betreffend angeführt werden.

Im Rahmen der Evaluierung 2019 wurde festgestellt, dass die Kategorisierung der behaupteten Misshandlungsvorwürfe durch die Landespolizeidirektionen teilweise von der bestehenden Erlasslage abweicht. Es erfolgte seitens des BMI eine Neukategorisierung in allen der im Jahr 2019 übermittelten 317 Fälle. Dabei wurde seitens des BMI in 199 Fällen eine Kategorisierung 1, in 93 Fällen eine Kategorisierung 2 und in 25 Fällen eine Kategorisierung 3 vorgenommen. Im Vergleich dazu wird angemerkt, dass seitens der Landespolizeidirektionen in 239 Fällen eine Kategorie 1, in 61 Fällen eine Kategorie 2 und in 17 Fällen eine Kategorie 3 verzeichnet wurde. Diese Informationen wurden mit der LPD weitergeleitet bzw. nochmals die Kategorisierungsmerkmale erläutert.

**Antwort zur Frage 7a:** Nein. Der Projektauftrag zur Evaluierung des BAK umfasst die Abklärung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung von Misshandlungsvorwürfen unter Beibehaltung des Kooperationsmodells der StPO.

**Antwort zur Frage 7b-d:** Beigezogen wurden diesem Bereich bereits vorhandene Vorarbeiten und Erkenntnisse (u.a. statistische Informationen auf Basis des Beschwerdeerlasses und des Zwangsmittelerlasses) sowie externen Expertinnen und Experten.

Der gesamte Prozess der Evaluierung des BAK und damit auch der Errichtung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung von Misshandlungsvorwürfen befindet sich trotz Covid-19 bedingten schwierigen Arbeitsbedingungen und allen Herausforderungen des Jahres 2020

auf einem guten Weg. Das BMI ist bemüht, die Vorhaben des Regierungsprogramms weiterhin voranzutreiben und in Umsetzung zu bringen.

Es ist beabsichtigt, dass in diesem Aufgabenfeld sachkundige NGOs noch Gelegenheit erhalten werden, sich in Bezug auf die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung von Misshandlungsvorwürfen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesministerium Inneres**

Sektion I - Präsidium

Ref. I/5a – Bürgerservice

Tel.: +43 1 53126 3100

Fax: +43 1 53126 2125

Herrengasse 7, 1010 Wien

[buergerservice@bmi.gv.at](mailto:buergerservice@bmi.gv.at)

[www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)